

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Ulrike Flach, Otto Fricke, Dr. Claudia Winterstein, Hans-Michael Goldmann, Dr. Edmund Peter Geisen, Dr. Christel Happach-Kasan, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Miriam Gruß, Heinz-Peter Haustein, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/2300, 16/2302, 16/3110, 16/3123, 16/3124, 16/3125 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007
(Haushaltsgesetz 2007)**

**hier: Einzelplan 10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Landwirtschaftliche Unfallversicherung (LUV) ist eine Pflichtversicherung. Die Zuschüsse des Bundes an die Träger der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung dienen der Senkung der Unternehmerbeiträge und damit der kostenmäßigen Entlastung landwirtschaftlicher Betriebe. Neben den Arbeitnehmern sind die landwirtschaftlichen Unternehmer, deren mitarbeitende Ehegatten und Familienangehörigen versichert. Die LUV ist wie die gesamte landwirtschaftliche Sozialversicherung von einem dauerhaften Rückgang der Beitragszahler gekennzeichnet. Zudem erhält die LUV Bundeszuschüsse, die in den letzten Jahren von 314 Mio. Euro auf 105 Mio. Euro gesenkt und im Jahr 2006 wieder auf 200 Mio. Euro erhöht wurden. Die Kürzungen der Bundesmittel hat die

landwirtschaftlichen Unternehmen belastet und die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften vor große Herausforderungen gestellt. Mit der Halbierung der Bundeszuschüsse zur LUV auf 100 Mio. Euro im Bundeshaushaltsplan 2007 wird das bisherige System grundsätzlich infrage gestellt. Dies gilt umso mehr, als die Gegenfinanzierung dieser Kürzungsmaßnahme allenfalls noch für den Bundeshaushalt 2008 gesichert ist. Für die Landwirte drohen daher spätestens ab dem Jahr 2009 drastische Beitragssteigerungen in der LUV.

Die FDP-Bundestagsfraktion hatte bereits in der Vergangenheit mit einem Änderungsantrag im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine dauerhafte Lösung zur Finanzierung der LUV durch einen Umstieg des bisherigen Umlageverfahrens zu einem Kapitaldeckungsverfahren gefordert. Mit einem Kapitaldeckungsverfahren wird sichergestellt, dass die Rentenfälle von der Solidargemeinschaft finanziert werden, die sie verursacht. Damit werden Lasten nicht wie im bisherigen Umlageverfahren auf die zukünftigen Generationen verschoben. Voraussetzung für einen Umstieg vom Umlage- auf ein Kapitaldeckungsverfahren ist die Übernahme der Finanzierung beim derzeitigen jährlichen Rentenbestand. Da zu diesem alten Rentenbestand jedoch keine neuen Renten hinzutreten, erfolgt ein zügiger Abbau. Langfristig kommt es zu Entlastungen im Bundeshaushalt. Gleichzeitig schafft der Bund damit die Basis für ein eigenständiges LUV-System ohne die Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Bundesmitteln.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den Umstieg des bisherigen Umlageverfahrens der LUV in ein kapitalgedecktes Verfahren einzuleiten. Zur Finanzierung des derzeitigen jährlichen Rentenbestands sind die Bundesmittel zur LUV und verfügbare Finanzreserven im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz heranzuziehen.

Berlin, den 21. November 2006

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion